

ENTWURF

Präambel:

Die Mehrheit der Kommunen des Lahn-Dill-Kreises strebt an, als Solidargemeinschaft in Form eines Zweckverbandes sich der allgemeinen Verschärfung der Hochwassersituation im Lahn-Dill-Kreis zu stellen und eine abgestimmte, überörtliche Verbesserung des Hochwasserschutzes zu betreiben. In den letzten Jahren wurde diese Verschärfung insbesondere auch durch die zunehmenden Starkniederschlagsereignisse deutlich. Darüber hinaus weisen die Erkenntnisse des aktuellen Hochwasserrisikomanagementplanes für Lahn und Dill ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aus. Daher hat die Gründung eines Zweckverbandes Hochwasserschutz eine hohe Dringlichkeit bekommen, um sich gemeinsam mit effektiven, abgestimmten Hochwasserschutzmaßnahmen diesen Herausforderungen zu stellen. Die Hochwasserproblematik kann nicht nur von einzelnen Kommunen gelöst werden, sondern ist als interkommunale, gemeinschaftliche Aufgabe anzusehen. Planungen der einzelnen Mitglieder für diese Angelegenheiten und die Tätigkeit von Einrichtungen ihrer Mitglieder sollen aufeinander abgestimmt und Gemeinschaftslösungen eingeleitet werden, um eine wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen. Mit einem Zweckverband wird eine selbstständige juristische Person geschaffen, auf welche die dem Verband angehörenden Kommunen eigene Aufgaben und Hoheitsbefugnisse übertragen. Ein Verband hat gegenüber anderen Rechtsformen den Vorteil, dass diesem mit befreiender Wirkung (für die Kommunen) die Aufgaben zum Hochwasserschutz übertragen werden können sowie die bereits vorhandenen „Hochwasserschutzanlagen“ weiterhin kommunales Eigentum bleiben.

Aufgabe des Hochwasserzweckverbandes

Der Verband betreibt in seinem Zuständigkeitsgebiet ausschließlich Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes. Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Mehrfachfunktionen der Gewässerlandschaft Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung und -regelung sowie Maßnahmen der Gewässerentwicklung und -renaturierung, soweit diese den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes dienlich sind, durchzuführen. Bei der Erfüllung der Verbandsaufgaben ist ein möglichst optimaler Hochwasserschutz für alle Gewässeranlieger anzustreben.

Aufgabenbeschreibung:

1. Es wird ein Niederschlags-Abfluss-Modell zur Verbesserung des Hochwassermanagements und als technischer Verbandsplan für das Verbandsgebiet in Auftrag gegeben und begleitet (Finanzierung durch IKZ).
2. Der Verbandsplan dient als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes durch den Hochwasserzweckverband
3. Erstellung dezentraler Hochwasserdienstordnungen für die größeren Nebengewässer von Lahn und Dill im Verbandsgebiet
4. Erstellung von Förderanträgen u. a. nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, Klimaanpassungsmaßnahmen für den Bereich Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz einschl. der Verwendungsnachweisverfahren
5. Beantragung und fachliche Begleitung von Starkregen-Hinweiskarten (Kommunale Fließpfadkarten) und Starkregen-Gefahrenkarte für die Mitgliedskommunen, um einen Überblick über das Überflutungsrisiko bei Starkregen in der Region zu ermöglichen, einschl. der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
6. Der Verband unterstützt und berät die Mitgliedskommunen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Anpassung an die bestehende Starkregengefährdung.

ENTWURF

7. Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Vorsorge, das u.a. einen Notfallplan, Sensibilisierungsmaßnahmen der Bevölkerung und technisch/bauliche Anpassungen enthalten sollte.
8. Zur Durchführung seiner Aufgaben errichtet und betreibt der Verband notwendige Hochwasserrückhalteanlagen und sonstigen Anlagen sowie die Renaturierung von Gewässern, die dem Hochwasserschutz dienen.
9. Verbesserung, finanzielle Förderung und Unterstützung beim örtlichen Hochwasserschutz (auf kommunaler Ebene) in bebauten Ortslagen im Verbandsgebiet, der nicht durch zentrale Rückhaltungen erreicht werden kann.
10. Fachliches Management der Hochwasserschutzanlagen einschl. der Führung von Stauanlagenbuch/Deichbuch.
11. Unterhaltung der Verbandsanlagen, soweit nicht Verpflichtungen Dritter bestehen
12. Der Verband führt an den Gewässern, einschließlich der Ufer, Maßnahmen durch, die der Aktivierung von natürlichen Retentionsräumen dienen.

Rahmenbedingung:

Konkrete investive Maßnahmen werden in der Regel vom Verband umgesetzt, sobald das Vorhaben mittel- oder unmittelbare Hochwasserschutzauswirkungen auf mehr als eine Mitgliedskommune hat. Die Nutznießer dieser investiven Maßnahmen haben die entstehenden Kosten zu tragen (abzüglich der Förderung).

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Planungs- und Herstellungskosten in einen Solidarbeitrag und einen Nutzerbeitrag auf die Städte und Gemeinden (nicht den LDK) im Hochwasserzweckverband aufzuteilen. So könnte als Solidarbeitrag pauschal von den Mitgliedskommunen 5 % der Investitionskosten angesetzt werden, 95 % würden von den durch das Vorhaben direkt profitierenden Kommunen erbracht. Für jede Maßnahme wird die Abflussreduktion unter Berücksichtigung des durch die Realisierung veränderten Abflussverhaltens anhand des Niederschlags-Abfluss-Modells ermittelt (in Anlehnung an die Satzung des Wasserverbandes Rems). Das Management der Anlagen nach Errichtung obliegt dem Hochwasserzweckverband. Die Anlagen verbleiben im Eigentum der Kommunen.

Der Verband selbst kann die Rahmenbedingung ggf. anders regeln.

Finanzierung:

- Für investive Maßnahmen (technischer Hochwasserschutz) kann der Hochwasserzweckverband nach der „**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz**“ des Landes Hessen Zuwendungen in Höhe von bis zu 40 % beantragen. Innovative Projekte zum Erreichen des guten ökologischen Zustands oder Potenzials der Gewässer und zum Hochwasserschutz können mit bis zu 95 % aus dem Landesprogramm gefördert werden.
- Als *Klimaanpassungsmaßnahme* können Projekte der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes durch Wasserverbände mit bis zu 200.000,00 € gefördert werden.
- Erste Maßnahmen eines Zweckverbandes als interkommunale Kooperationsgemeinschaft können mit mind. 100.000,00 € aus der **IKZ-Förderung** umgesetzt werden.